

# Leitlinien der Stimmrechtspolitik

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## I. Vorwort

Als Kapitalanlagegesellschaft hat die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI-KAG) die Aufgabe, bei Ausübung von mit Veranlagungen in Fonds der AI-KAG verbundenen Stimmrechten eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Interessen der Anteilseigner auf Hauptversammlungen zu gewährleisten.

Die nachfolgend aufgeführten Abstimmungsleitlinien sollen neben regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelten Tagesordnungspunkten bedeutende und häufig diskutierte Themen abdecken. Sie sollen ein höchstmögliches Maß an Flexibilität bei Abstimmungsentscheidungen ermöglichen und gleichzeitig alle relevanten Faktoren und Situationen berücksichtigen.

In regelmäßigen Abständen werden die Leitlinien überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. erweitert. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal im Jahr.

In den nachfolgenden Leitlinien konkretisiert die AI-KAG ihr Abstimmungsverhalten zu den Punkten:

- Geschäftsbericht und Jahresabschluss
- Wirtschaftsprüfer
- Vorstand, Aufsichtsrat bzw. „Board“
- Kapitalmaßnahmen
- Fusionen und Akquisitionen
- Nachhaltigkeit

## II. Geschäftsbericht und Jahresabschluss

Sollten sich die Offenlegungsstandards eines Unternehmens, auch wenn diese den gesetzlichen

Mindestanforderungen im jeweiligen Heimatstaat des Unternehmens entsprechen, aus unserer Sicht als unzureichend erweisen, werden wir uns entweder unserer Stimme enthalten oder – je nach den Umständen – dagegen stimmen. Entsprechend werden wir bei der Anwendung unangemessener Bilanzierungsmethoden oder dem Fehlen eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks verfahren.

## III. Wirtschaftsprüfer

### Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftsprüfer müssen die Erstellung und Darstellung des Jahresabschlusses einer unabhängigen und objektiven Prüfung unterziehen. Deshalb wird die AI-KAG gegen die Bestellung von Wirtschaftsprüfern stimmen, die aus unserer Sicht nicht unabhängig sind.

### Vergütung des Wirtschaftsprüfers

Unternehmen sollen eine klare Trennung zwischen Prüfungs- und anderen Gebühren, den so genannten „Non-Audit Fees“, vornehmen. Ein Gremium von unabhängigen Mitgliedern der obersten Unternehmensgremien (Audit Committee) soll die an den Wirtschaftsprüfer gezahlten „Non-Audit Fees“ prüfen und deren Höhe ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Unternehmens für Beratungsdienste setzen.

## IV. Vorstand, Aufsichtsrat bzw. „Board“

### Chairman und CEO

„Directors“ im Vorstand, Aufsichtsrat bzw. Board (bei im Ausland ansässigen Gesellschaften) leiten das Unternehmen (Executive Directors) oder kontrollieren die Unternehmensführung (Non-Executive Directors). In den obersten Führungsgremien sollten

die Zuständigkeiten und Aufgabengebiete klar getrennt sein, sodass keine Einzelperson über zu große Entscheidungsbefugnisse verfügt. Die AI-KAG ist der Überzeugung, dass die Ämter des CEOs (Chief Executive Officer) und Chairmans (Vorsitz der Non-Executive Directors) nicht in Personalunion geführt werden sollten. In der Regel wird die AI-KAG bei europäischen Unternehmen – und sofern angemessen auch bei nicht-europäischen – gegen die Ausübung beider Ämter durch eine Person stimmen.

#### **Unabhängige Non-Executive Directors**

Die AI-KAG befürwortet Aufsichtsgremien, die sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammensetzen und deren Ziel es ist, den Unternehmenswert für ihre Aktionäre zu steigern. Überdies ist die AI-KAG der Überzeugung, dass die wichtigsten Ausschüsse der Aufsichtsgremien (zu Themen wie Prüfung, Vergütung und Ernennung von Executive Directors) mit unabhängigen Non-Executive Directors besetzt werden sollten. Dies sollte dazu beitragen, die Interessen der Aktionäre in angemessener Weise zu berücksichtigen.

#### **Wahl der Directors**

Bei der Abstimmung über Kandidaten für die obersten Unternehmensgremien wird von Fall zu Fall entschieden. Geht aus den verfügbaren Informationen ein Interessenskonflikt oder eine unzureichende Qualifikation bestimmter Kandidaten für dieses Amt hervor, wird sich die AI-KAG der Stimme enthalten oder gegebenenfalls dagegen stimmen. Grundsätzlich unterstützt die AI-KAG nicht den Wechsel des CEO zum Vorsitzenden des Board (bzw. Aufsichtsrat).

Nach Auffassung der AI-KAG gehören Wahlen zu den obersten Unternehmensgremien zu den wichtigsten Entscheidungen, die die Aktionäre treffen können. Deshalb ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass über die Kandidaten einzeln abgestimmt wird.

#### **Vergütung der Directors**

Die Vergütung von Mitgliedern der obersten Unternehmensgremien soll von unabhängigen Vergütungsausschüssen festgelegt und den Aktionären in vollem Umfang offen gelegt werden.

#### **Leistungsorientierte Vergütungspläne**

Die AI-KAG unterstützt Vergütungspläne mit ehrgei-

zigen Anreizen und herausfordernden Leistungskriterien und wird jenen eine Absage erteilen, die eine überhöhte Vergütung oder zu schwache Leistungskriterien beinhalten. Bei Aktienoptionen für Directors erwarten wir eine umfassende Offenlegung, einschließlich Ausübungskursen und Verfallterminen. Auch eine Zusammenfassung der Leistungskriterien sollte enthalten sein. Aktienoptionen sollten nicht mit einem Disagio ausgegeben werden. Gibt es keine Hinweise darauf, dass sich ein Aktienoptionsplan wirtschaftlich positiv auf den Shareholder Value auswirkt, werden wir in der Regel gegen Pläne stimmen, die zu einer übermäßigen Verwässerung führen.

#### **Entlastung der obersten Unternehmensgremien**

In vielen europäischen Ländern werden die Aktionäre aufgefordert, die obersten Unternehmensgremien pauschal von der Verantwortung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr getroffenen Entscheidungen zu entlasten. Dieser Beschluss kann in Abhängigkeit von dem jeweiligen Land rechtlich bindend sein, er entbindet die Gremien üblicherweise aber nicht von ihrer gesetzlichen Haftung.

In der Regel wird die AI-KAG bei laufenden Gerichtsverfahren oder sofern Hinweise auf ein Fehlverhalten vorliegen, für das Mitglieder der obersten Unternehmensgremien zur Rechenschaft gezogen werden könnten, gegen die Entlastung stimmen.

#### **Haftungsfreistellung für Directors oder sonstige Führungskräfte**

Die AI-KAG wird grundsätzlich gegen Anträge stimmen, die bei Schäden, verursacht durch Verletzung der Sorgfaltspflicht der Directors oder sonstiger Führungskräfte, eine Begrenzung oder die vollständige Freistellung von deren Haftung vorsehen.

## **V. Kapitalmaßnahmen**

#### **Kapitalerhöhung**

Die AI-KAG wird Kapitalerhöhungen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessern. Überdies wird die AI-KAG für eine Teilaussetzung des Bezugsrechts stimmen, sofern hierfür rein technische Gründe sprechen (z.B. bei Bezugsrechtsangeboten, die Aktionären in bestimmten Gerichtsbarkeiten aus rechtlichen Gründen nicht angeboten werden dürfen). Die AI-KAG

wird generell Kapitalerhöhungen mit Bezugsrecht in Höhe von maximal 100% des im Umlauf befindlichen Aktienkapitals sowie Kapitalerhöhungen ohne Bezugsrecht in Höhe von maximal 20% des im Umlauf befindlichen Aktienkapitals zustimmen.

#### **Aufnahme von Fremdmitteln**

Für eine Ausweitung der Kreditaufnahme gibt es zahlreiche Gründe, unter anderem das weitere Wachstum eines Unternehmens, die Finanzierung von Akquisitionen und die Optimierung des Verschuldungsgrads.

Die AI-KAG wird diesbezüglichen Anträgen zustimmen, sofern diese die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens verbessern. Gegen eine Ausweitung der Kreditaufnahmebefugnisse werden wir jedoch in jenen Fällen stimmen, in denen dies einen nicht hinnehmbar hohen Verschuldungsgrad des Unternehmens nach sich zieht.

#### **Aktienrückkaufprogramme**

Aus unterschiedlichen Gründen kann der Vorstand die Einführung eines Aktienrückkaufprogramms in Erwägung ziehen. Anträgen auf Durchführung solcher Programme wird die AI-KAG in jenen Fällen zustimmen, in denen der Rückkauf im besten Interesse der Aktionäre erfolgt und überdies die Bar-mittel zum gegebenen Zeitpunkt nicht anderweitig sinnvoller verwendet werden können. Gegen solche Programme werden wir stimmen, wenn der Rückkauf als defensive Maßnahme gedacht ist oder hiermit der Versuch unternommen wird, die Position des Managements zu festigen.

## **VI. Fusionen und Akquisitionen**

#### **Zustimmung zu Fusionen und Akquisitionen**

Über Fusionen und Akquisitionen wird von Fall zu Fall entschieden. Im Allgemeinen wird die AI-KAG für Fusionen und Akquisitionen stimmen, bei denen der angebotene Kaufpreis dem fairen Wert entspricht, bei denen die Aktionäre anderweitig voraussichtlich keinen höheren Preis erzielen können und bei denen die faire und gleichberechtigte Behandlung der Aktionäre gemäß den Bedingungen der Fusion/Akquisition gewährleistet ist.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung feindlicher Übernahmen**

Maßnahmen zur Verhinderung feindlicher Übernahmen stimmt die AI-KAG in der Regel nicht zu, wenn diese in erster Linie dazu dienen, die Position des bestehenden Managements zu festigen. Immer wieder versuchen Unternehmensvorstände mit Hilfe schlecht strukturierter Bezugsrechtspläne, übermäßiger Kreditaufnahme und Ähnlichem, günstige Angebote für die Aktionäre abzuwehren. Die Eigentümer sollten unseres Erachtens selbst entscheiden, wem das Unternehmen gehören soll, und bei dieser Entscheidung sollten die obersten Unternehmensgremien mit Rat und Tat zur Seite stehen.

## **VII. Nachhaltigkeit**

Die AI-KAG ist grundsätzlich von der Wichtigkeit der generellen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, dh ökologischer, sozialer sowie Governance-Faktoren, in allen Belangen eines Unternehmens für die Sicherstellung eines langfristigen Unternehmenserfolgs überzeugt. Die AI-KAG unterstützt demnach Anträge, die das Board und das Management von Unternehmen dazu anhalten, die Transparenz zu erhöhen, sich an international anerkannte Standards und Grundsätze zu halten sowie Anträge, die eine Verbesserung in der Ausprägung von Nachhaltigkeitsfaktoren bewirken. Ungeachtet dessen erfordert die Verpflichtung, im Interesse unserer Kunden zu agieren, eine Analyse und Abstimmung auf Einzelfallbasis. Deshalb prüfen wir alle aus unserer Sicht relevanten Anträge und unterstützen diejenigen, die wir für vorteilhaft für das Unternehmen und unser Investment halten.

Stand: 09/2021

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Hietzinger Kai 101-105  
1130 Wien  
[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)